PRESSEMITTEILUNG

April 2026

Unterhaltsvorschuss reformieren – Kinder- und Jugendarmut beenden!

UNBÜROKRATISCH. DISKRIMINIERUNGSFREI. FINANZIELL GERECHT.

Politischer Forderungskatalog

AUSGANGSLAGE

Der Unterhaltsvorschuss soll das Existenzminimum von Kindern sichern, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil seiner gesetzlichen Verantwortung nicht nachkommt oder nicht nachkommen kann. Dieses Ziel verfehlt das geltende Recht.

Die Kinder, die auf staatlichen Schutz angewiesen sind, werden durch das bestehende System benachteiligt. Statt Kinderarmut zu verhindern, schafft das Unterhaltsvorschussgesetz Ungleichheiten und verschärft bestehende steuerpolitische und finanzielle Benachteiligungen.

1. DER STAAT BEENDET SEINE VERANTWORTUNG LANGE VOR DEM ENDE DER UNTERHALTSPFLICHT

Der Unterhaltsvorschuss endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die gesetzliche Unterhaltspflicht der Eltern endet dagegen **nicht** mit der Volljährigkeit. Sie besteht grundsätzlich bis zum Abschluss der ersten berufsqualifizierenden Ausbildung beziehungsweise bis zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit des Kindes fort.

Der Gesetzgeber erkennt selbst an, dass junge Menschen weiterhin auf Unterhalt angewiesen sind. Dennoch beendet der Staat seine verantwortliche Unterstützung mit dem 18. Geburtstag und überlässt die Durchsetzung bestehender Unterhaltsansprüche den betroffenen Kindern/Jugendlichen selbst.

Gerade während die Jugendlichen noch in Schule, Ausbildung oder Studium sind, entzieht sich der Gesetzgeber jeglicher Verantwortung. Diese bewusste Schutzlücke führt zu erheblichen sozialen und finanziellen Nachteilen und gefährdet ihre Bildungs- und Zukunftschancen.

Selbsthilfeinitiativen Alleinerziehender (SHIA) e.V.
Bundesverband

web www.shia.de
mail shia-bundesverband@freenet.de

tel 030/ 4 25 11 86
adr Rudolf-Schwarz-Str. 31, 10407 Berlin

2. Kindergeld wird armen Kindern entzogen

Das Kindergeld wird beim Unterhaltsvorschuss vollständig angerechnet. Bei regulären Unterhaltszahlungen wird das Kindergeld hingegen nur hälftig abgezogen. Damit kommt ausgerechnet Kindern Alleinerziehender eine staatliche Familienleistung häufig gar nicht zugute. Darüber hinaus werden Unterhaltsvorschuss wie Unterhalt von SGBII-Leistungen abgezogen.

Während einkommensarme Familien staatliche Leistungen verlieren, profitieren Familien mit hohen Einkommen noch zusätzlich vom Kinderfreibetrag.

Die vollständige Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss, während Familien mit höheren Einkommen noch zusätzlich vom Kinderfreibetrag profitieren, schafft eine sachlich kaum zu rechtfertigende Ungleichbehandlung von Kindern je nach Familienform und Einkommen ihrer Eltern. Das steht im deutlichen Spannungsverhältnis zum Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG und zum Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG.

3. Kostenintensives und kompliziertes System

Daneben ist das Unterhaltsvorschusssystem geprägt von komplizierten Antragsverfahren, zahlreichen Ausschlusstatbeständen und aufwendigen Rückforderungsverfahren.

Statt die verfügbaren Mittel unmittelbar den Kindern zukommen zu lassen, werden erhebliche öffentliche Mittel für Verwaltung, Zuständigkeitswechsel und Rückgriffe zwischen Bund, Ländern und Kommunen eingesetzt.

Jeder Euro, der in unnötige Bürokratie fließt, fehlt unmittelbar den betroffenen Kindern.

4. Kinderarmut soll wieder ausgeweitet werden

Wir lehnen die Pläne der Bundesregierung, zum Rechtsstand vor 2017 zurückzukehren, konsequent ab:

Der Ausschluss vom Unterhaltsvorschuss ab Vollendung des 12. Lebensjahres sowie die erneute Begrenzung der Bezugsdauer auf sechs Jahre würden zehntausende Kinder und Jugendliche erneut von der Leistung ausschließen.

Bestehende Kinderarmut wird dadurch noch politisch verschärft.

Wer Leistungen für die am stärksten armutsgefährdeten Kinder kürzt, entscheidet sich bewusst gegen Chancengerechtigkeit und deren Zukunft.

Selbsthilfeinitiativen Alleinerziehender (SHIA) e.V.
Bundesverband

web www.shia.de
mail shia-bundesverband@freenet.de

tel 030/ 4 25 11 86
adr Rudolf-Schwarz-Str. 31, 10407 Berlin

Unsere Forderungen

1. Unterhaltsvorschuss bis zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit

Der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss muss analog dem Unterhaltsrecht bis zum Abschluss der ersten berufsqualifizierenden Ausbildung oder bis zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit bestehen.

Nicht das Alter entscheidet über den Bedarf, sondern die tatsächliche Lebenssituation.

2. Kindergeld ist als Leistung für das Kind aus dem Steuerrecht zu nehmen

Kindergeld ist eine Leistung für Kinder.

Es darf auf keinerlei Sozial- oder Transferleistungen angerechnet werden.

3. Alle Kinder gerecht behandeln

Der Kinderfreibetrag ist abzuschaffen.

Alle Kinder haben Anspruch auf die gleiche staatliche Förderung – unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern. Siehe Punkt 2.

4. Ausschlussregelungen abschaffen

Kein Kind darf seinen Anspruch verlieren, weil der betreuende Elternteil bestimmte Einkommensgrenzen nicht erreicht oder komplizierte Verwaltungsvorschriften erfüllen muss.

5. Keine Bürokratie – das Geld für die Kinder

Die finanzielle Absicherung des Kindes muss Vorrang vor Rückforderungen gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteilen haben.

Das System ist radikal zu vereinfachen.

Jeder eingesparte Verwaltungsaufwand muss unmittelbar den Kindern zugutekommen.

Selbsthilfeinitiativen Alleinerziehender (SHIA) e.V.
Bundesverband

web www.shia.de
mail shia-bundesverband@freenet.de

tel 030/ 4 25 11 86
adr Rudolf-Schwarz-Str. 31, 10407 Berlin

Unsere Position und Kernforderung

Kinder sind Träger eigener Grundrechte.

Ihre Existenzsicherung darf weder vom Familienmodell noch vom Einkommen ihrer Eltern abhängen.

Ebenso haben Alleinerziehende nicht die finanziellen Folgen ausbleibender Unterhaltszahlungen zu tragen.

Ein Sozialstaat, der Kinderarmut verfestigt, statt sie zu verhindern, verfehlt seinen verfassungsrechtlichen Auftrag.

Ein gerechter Unterhaltsvorschuss schützt Kinder wirksam vor Armut, ermöglicht gleiche Bildungs- und Teilhabechancen und stärkt die wirtschaftliche Existenz von Einelternfamilien.

Die Grenze staatlicher Unterstützung darf deshalb nicht das 18. Lebensjahr sein, sondern die wirtschaftliche Selbstständigkeit des jungen Menschen.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
Deshalb müssen sie auch die gleichen Chancen erhalten.

Kein Kind darf wegen ausbleibender Unterhaltszahlungen in Armut geraten.

Der Unterhaltsvorschuss ist zu einer echten Unterhaltsabsicherung weiterzuentwickeln – bis zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit!

Unbürokratisch. Diskriminierungsfrei. Finanziell gerecht.

Selbsthilfeinitiativen Alleinerziehender (SHIA) e.V.
Bundesverband

web www.shia.de
mail shia-bundesverband@freenet.de

tel 030/ 4 25 11 86
adr Rudolf-Schwarz-Str. 31, 10407 Berlin